

PRÄAMBEL

RECHTSGRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANES
Baurechtszettel (Baurecht) in der Fassung der Baurechtsverordnung v. 23.11.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

2. Art der baulichen Nutzung
2.1 Mischgebiet
2.2 Sondergebiet Dienstleistung u. Verwaltung
2.3 Allgemeines Wohngebiet

3. Maß der baulichen Nutzung
3.1 Zahl der Vollgeschosse
3.1.1 z.B. III+D dreigeschossig als Hochhaus

4. Bauweise
4.1 offene Bauweise
4.2 abweichende Bauweise
4.3 Bauweise

A. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN
1. Geltungsbereich
1.1 öffentliche Grünflächen

- 5. Verkehrsflächen
5.1 Straßenvorkehrfläche
5.2 Straßengrenzungstreifen
5.3 öffentl. Verkehrsfläche
5.4 Mischverkehrsfläche
5.5 Fuß- und Radweg, Gehweg
5.6 Private Stellplätze in Teilgaragen
5.7 Einfließbereich
5.8 Einfließ

- 6. Flächen für Versorgungsanlagen
6.1 Flächen für Elektroversorgung
Zweckbereich: Elektrik

- 7. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
7.1 unterirdische Hauptversorgungsleitungen in Planung
7.2 unterirdische Hauptwasserleitungen in Planung

- 8. öffentliche und private Grünflächen
8.1 öffentliche Grünfläche



- 9. Regelungen für den Denkmalschutz
9.1 Denkmalgeschützte, ensemblebildende Gebäude der Gesamtanlage Hauptkaserne

- 10. Sonstige Festsetzungen
10.1 Maßstab im Meter
10.2 Kennzeichnung der Quartiere mit ununterschiedlicher Nutzung (z.B. öffentliche Festsitzung)

- 11. Die Art der baulichen Nutzung im Baugrundstück ist nach § 9 BauGB in den §§ 17, Abs. 2 und 3 sowie § 18 und § 19 BauNVO festgesetzt.

- 12. Das Baugrundstück gliedert sich in folgende Quartiere:
12.1. Sondergebiet für Dienstleistung und Verwaltung (A)

Table with 3 columns: Quartier, Grundflächenzahl, Bauweise

- B. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE
1. Bestehende Grundstücksgränze
2. vorgeschlagene Teilung der Grundstücke

- C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- 2.1. Sondergebiet für Dienstleistung und Verwaltung (A)

- 2.2. Sondergebiet für Dienstleistung und Verwaltung (B)

- 2.3. Mischgebiet (C)

- 2.4. Sondergebiet für Dienstleistung und Verwaltung (D)

- 2.5. Mischgebiet (E) - Neudefinition

Es wird ein neues kompaktes zusammenhängendes Baufeld gebildet, um flexibler auf bauliche Änderungen reagieren zu können. Die ursprünglich angegedachte...

Satzung vom 05.05.2009
FESTSETZUNGEN DES GRÜNDUNGSPLANES
1.1. Flächen sind mit Afrika zugestanden.

2.1.1. Flächen sind mit Afrika zugestanden. Bei jeweiligen Flächen der Quartiere A, B und D sind bei bestehenden Gebäuden...

2.2. Fassadengestaltung
2.2.1. Materialien für die Außenwände: Putz, Natursteinverkleidung sowie Glas- und Metallkonstruktionen.

3. Grünordnung
3.1. Nicht überhöhte Flächen sind geföhnt zu gestalten und mit sand- und...

4. Werbeanlagen
4.1. Eine der Gebäudengliederung übergreifende Werbung ist unzulässig. Schriftanlagen zulässig.

5. Verkehrsmitteln / ruhender Verkehr
5.1. Als Belag für öffentliche Verkehrsflächen ist Asphalt mit hohen Zuschlag...

6. Zufahrten
6.1. Die festgestellte Baumstellung der Erschließungsstraßen sollte durch die Lage...

7. Einfließungen
7.1. Einfließungen sind nur zu zulassen, wenn es die Funktion der Flächen über...

8. Leitungs-, Geh- und Fahrechte
8.1. Leitungs-, Geh- und Fahrechte sind im Plan gekennzeichnet.

9. Nachrichtliche Übernahme
9.1. Die im Plan dargestellten bestehenden Gebäude in Kulturgebieten des Bauange...

10. Niederschlagsversickerung
Die Flächenversickerung ist auf ein unbedeutendes Maß zu begrenzen. Vor...

11. Die im Plan dargestellten bestehenden Gebäude in Kulturgebieten des Bauange...

12. Das Baugrundstück gliedert sich in folgende Quartiere:
12.1. Sondergebiet für Dienstleistung und Verwaltung (A)

Table with 3 columns: Quartier, Grundflächenzahl, Bauweise

05.05.2009
E. VERFAHRENSVERMERKE DER 1. ÄNDERUNG
Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen* und Bezeichnungen*...

Die Bedenken und Anregungen, die von den TOB und von den Bürgern während der Auslegung eingegangen sind, wurden erneut in folgender Stadtsatzung gewürdigt: 05.05.2009

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.05.2008 wurde erneut mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.-09.01.2009 öffentlich ausgelegt; gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu die TOB beteiligt.

Die Bedenken und Anregungen, die von den TOB und von den Bürgern während der Auslegung eingegangen sind, wurden erneut in folgender Stadtsatzung gewürdigt: 05.05.2009

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.05.2008 wurde erneut mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.-09.01.2009 öffentlich ausgelegt; gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu die TOB beteiligt.

Die Bedenken und Anregungen, die von den TOB und von den Bürgern während der Auslegung eingegangen sind, wurden erneut in folgender Stadtsatzung gewürdigt: 05.05.2009

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.05.2008 wurde erneut mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.-09.01.2009 öffentlich ausgelegt; gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu die TOB beteiligt.

Die Bedenken und Anregungen, die von den TOB und von den Bürgern während der Auslegung eingegangen sind, wurden erneut in folgender Stadtsatzung gewürdigt: 05.05.2009

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.05.2008 wurde erneut mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.-09.01.2009 öffentlich ausgelegt; gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu die TOB beteiligt.

Die Bedenken und Anregungen, die von den TOB und von den Bürgern während der Auslegung eingegangen sind, wurden erneut in folgender Stadtsatzung gewürdigt: 05.05.2009

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.05.2008 wurde erneut mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.-09.01.2009 öffentlich ausgelegt; gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu die TOB beteiligt.

Die Bedenken und Anregungen, die von den TOB und von den Bürgern während der Auslegung eingegangen sind, wurden erneut in folgender Stadtsatzung gewürdigt: 05.05.2009

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.05.2008 wurde erneut mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.-09.01.2009 öffentlich ausgelegt; gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu die TOB beteiligt.

Thomas Struchholz
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt
Planungsbüro für Landschaftsgestaltung
Erimtenmühlstr. 9 97209 Veitshöchheim
Tel.: 0931/9500000 - Fax: 0931/9500090
e-mail: info@struchholz.de http://www.struchholz.de

Satzung vom 05.05.2009

Table with 3 columns: Nr., Beschreibung der Änderung, Datum

Stadt Meiningen
Hauptkaserne
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 gemäß § 3a BauGB -Bebauungspläne der Innenentwicklung mit integriertem Grünordnungsplan

Table with 2 columns: Maßstab, Datum